



Schweizer Casino Verband  
Fédération Suisse des Casinos  
Federazione Svizzera dei Casinò



# Geschäftsbericht 2005

## I. Editorial



Das Jahr 2005 darf als erstes wirkliches Konsolidierungsjahr der Branche bezeichnet werden. In verschiedenen Bereichen konnten nach gemachten Erfahrungen wertvolle Lehren gezogen werden. So zum Beispiel im Bereich der Sozialkonzept-Standards, die seit Anfang 2005 in allen Spielbanken umgesetzt werden. Bereits Mitte Jahr wurden eine erste Zwischenbilanz gezogen und weitere Optimierungsschritte eingeleitet. Es soll niemand sagen, die Schweizer Spielbanken würden ihre Verantwortung für den Sozialschutz nicht wahrnehmen!

Die Branche konnte ihren Erfolgskurs fortsetzen. Die dem Schweizer Casino Verband angeschlossenen 18 Spielbanken haben 2005 erwartungsgemäss die Umsatzenschwelle von 800 Mio. Franken erstmals überschritten. Mit knapp 810 Mio. Franken Bruttospielertrag konnte das Vorjahresergebnis noch einmal markant verbessert werden. Damit hat die Branche ihre Position als beachtlicher nationaler Wirtschaftsfaktor und wichtige Arbeitgeberin gefestigt. Im Jahr 2005 erarbeiteten unsere Mitglieder rund 355 Mio. Franken für die AHV. Zusätzliche 57 Mio. Franken kommen den Standortkantonen zu Gute. Gesamthaft gesehen konnten sämtliche Spielbanken ihre Bruttospielerträge steigern. Die B-Casinos profitierten von den verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die es ihnen seit Anfang November 2004 ermöglichen, ein attraktiveres Spielangebot zu präsentieren. Gleichzeitig ist allerdings festzustellen, dass die kleinen Casinos in Bergregionen nach wie vor mit saisonalen touristischen Schwankungen zu kämpfen haben.

Leider besteht auf politischer Ebene immer wieder die Gefahr, das in wenigen Jahren Erreichte leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Das Thema Geldwäschereibekämpfung demonstriert dies am besten. Die offizielle Schweiz ging die Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) zunächst mit viel Elan an, allen voran die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK).

Die Spielbankenbranche setzte sich allerdings gegen den Mitte September 2004 von der ESBK in die Vernehmlassung geschickten Entwurf für eine neue Geldwäschereiverordnung heftig zur Wehr. Die Vorlage hätte zu massiven betrieblichen und wirtschaftlichen Einschränkungen und zu einer Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken geführt. Nachdem auch die vom Eidgenössischen Finanzdepartement Anfang 2005 vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen zur Umsetzung der revidierten FATF-Empfehlungen im Vernehmlassungsverfahren harsche Kritik geerntet hatten, setzte sich langsam die Erkenntnis durch, dass man mit der verfolgten Regulierungsstrategie für verschiedene Schweizer Branchen ohne jede Not einen massiven Wettbewerbsnachteil im Vergleich zum Ausland schaffen würde. Bundesrat Merz ordnete schliesslich Anfang Juni 2005 richtigerweise einen Marschhalt an.

Tatsächlich tut die Schweiz bei der Bekämpfung der Geldwäscherei bereits heute sehr viel. Dies gilt insbesondere für die Schweizer Spielbanken, die anerkanntermassen den europaweit strengsten Sorgfaltpflichtmassstab im Bereich der Geldwäschereibekämpfung anwenden. Im internationalen Vergleich besteht somit für die Spielbankenbranche keinerlei dringender Regulierungsbedarf. Dies schliesst natürlich Optimierungen nicht aus. Die entsprechenden Regulierungen müssen allerdings marktnah erfolgen und dürfen weder die wirtschaftliche Existenz noch die internationale Konkurrenzfähigkeit der Spielbanken gefährden. Dafür wird sich der Schweizer Casino Verband auch weiterhin einsetzen.

Zusammenfassend kann von einem Jahr der „Behördenkontakte“ für den Verband gesprochen werden. Themen wie die erwähnte Revision der Geldwäschereiverordnung, die im Herbst 2006 erfolgende Berichterstattung der ESBK an den Bundesrat zur Schweizer Spielbankenbranche sowie die von uns vorgeschlagenen Optimierungen der Sozialkonzept-Standards führten zu mehreren Sitzungen und Kontakten mit der ESBK.

Der Schweizer Casino Verband will weiterhin ein zuverlässiger Partner für die ESBK sein, ohne dabei aber die Interessen seiner Mitglieder aus den Augen zu verlieren. Oftmals eine Spagat-Übung, die aber ohne Muskelkater zu bewältigen ist.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a cursive flourish.

Adriano Censi  
Präsident

## II. Branche

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die 18 Mitglieder des Schweizer Casino Verbandes (SCV).

Das Jahr 2005 fiel für die Branche gut aus: Die 18 dem SCV angeschlossenen Spielbanken konnten ihr Ergebnis erwartungsgemäss erneut verbessern und erwirtschafteten 809.8 Mio. Franken Bruttospielertrag (Vorjahr: 715.8 Mio. Franken). Davon entfielen 623,1 Mio. Franken (77 %) auf das Glücksspielautomatenangebot und 186,7 Mio. Franken (23 %) auf die Tischspiele. Das Spielangebot wurde mit 3'223 Automaten und 233 Tischen leicht ausgebaut. Die Spielbanken durften, rund 4,4 Millionen Besucher (Vorjahr: 4.1 Mio.) empfangen und beschäftigten über 2'300 Angestellte.

Für die B-Casinos galten im Berichtsjahr 2005 erstmals neue gesetzliche Rahmenbedingungen. Anfang November 2004 waren die revidierten Verordnungen zum Spielbankengesetz in Kraft getreten. Dadurch wurden verschiedene Einschränkungen geändert bzw. gelockert, denen B-Casinos bisher im Vergleich zu Spielbanken mit einer A-Konzession unterworfen waren. Unter anderem wurde der bisherige Höchsteinsatz für Glücksspielautomaten neu von fünf Franken auf 25 Franken und der Höchstgewinn von 5'000 Franken auf 25'000 Franken erhöht. Dadurch konnten die B-Casinos ein attraktiveres Spielangebot präsentieren. Dies wirkte sich positiv auf das Ergebnis aus. Sämtliche B-Casinos konnten nicht nur ihren Bruttospielertrag, sondern auch den durchschnittlich pro Gast erzielten Umsatz erhöhen.

2005 wurden rund 3'530 Spielsperren ausgesprochen (Vorjahr: ca. 3'260). Bei rund 76 % handelte es sich um freiwillige, bei 17 % um angeordnete Sperren. Rund 415 Spielsperren wurden aufgehoben (Vorjahr: 330). Ende 2005 hatten insgesamt knapp 13'300 Personen eine gesamtschweizerisch geltende Spielsperre. Mit rund 330 Personen wurde eine so genannte Besuchsvereinbarung, sprich eine freiwillige Beschränkung der Anzahl von monatlichen Besuchen in den Schweizer Casinos, abgeschlossen.

Seit dem 1. April 2005 dürfen in Bars, Restaurants und Spielsalons keine Glücksspielautomaten mehr in Betrieb sein. Etwa 6'000 Automaten an 2'433 Standorten in 13 Kantonen mussten abgeräumt werden. Mit diesen Geräten war bislang ein Bruttospielertrag von rund 180 Mio. Franken erzielt worden. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorschrift war zweifellos eine grosse Herausforderung für die ESBK. Diese musste nicht nur dafür sorgen, dass die Automaten tatsächlich fristgemäss abgeräumt wurden, sondern sie musste auch sicherstellen, dass dieselben Geräte nicht illegal wieder aufgestellt werden. Seit Anfang April 2005 sind Glücksspielautomaten nur noch im kontrollierten Rahmen der Casinos zugelassen. Ausserhalb von Casinos sind lediglich Geschicklichkeitsautomaten erlaubt. Faktisch kam



es dadurch zu einer erheblichen Einschränkung des bisherigen Angebots an Glücksspielautomaten. Für die neue Geschicklichkeitsautomatenbranche verlief der Start harzig. Branchenvertreter verlangten von der ESBK eine Lockerung der angeblich zu restriktiven Zulassungspraxis und forderten eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Abgrenzung zwischen Glücks- und Geschicklichkeitsautomaten ist eine schwierige Gratwanderung. Der Schweizer Casino Verband wird deshalb allfällige Vorschläge für eine Anpassung der bisherigen Abgrenzungskriterien zweifellos genau und kritisch prüfen.

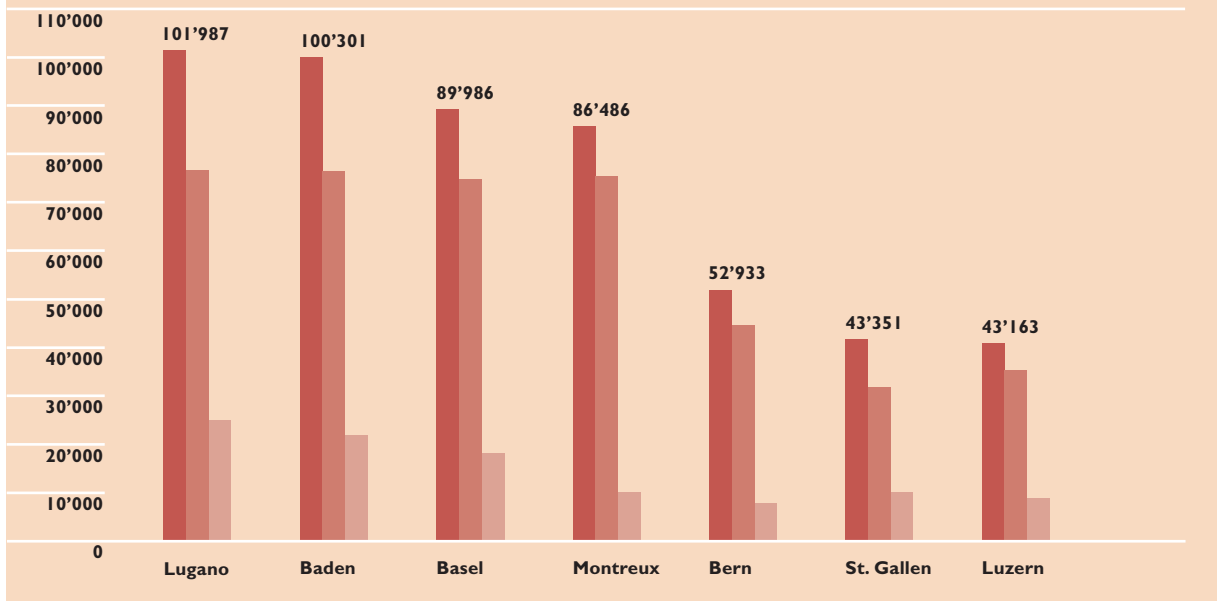
### Schweizer Spielbankenbranche auf einen Blick

- Die 18 SCV-Mitglieder erzielten einen Bruttospielertrag von rund 809,8 Mio. Franken.
- Davon kommen rund 412 Mio. Franken der Schweizer Gesamtbevölkerung zu Gute: 355 Mio. Franken fliessen in den Ausgleichsfond der AHV, 57 Mio. Franken in die Kassen der Standortkantone.
- Knapp 4.4 Millionen Gäste besuchten die Mitglieder des Schweizer Casino Verbandes. Davon entfielen 2.35 Mio. auf die elf Casinos der Deutschschweiz, 0.75 Mio. auf die vier Casinos in der Romandie und 1.3 Mio. auf die drei Tessiner Casinos.
- Die Spielbanken beschäftigten über 2'344 Angestellte (2'136 Vollzeitstellen) und investierten, wie bereits im Vorjahr, über 21 Mio. Franken.

## Bruttospielertrag 2005

## A-Casinos

(in Mio. CHF)

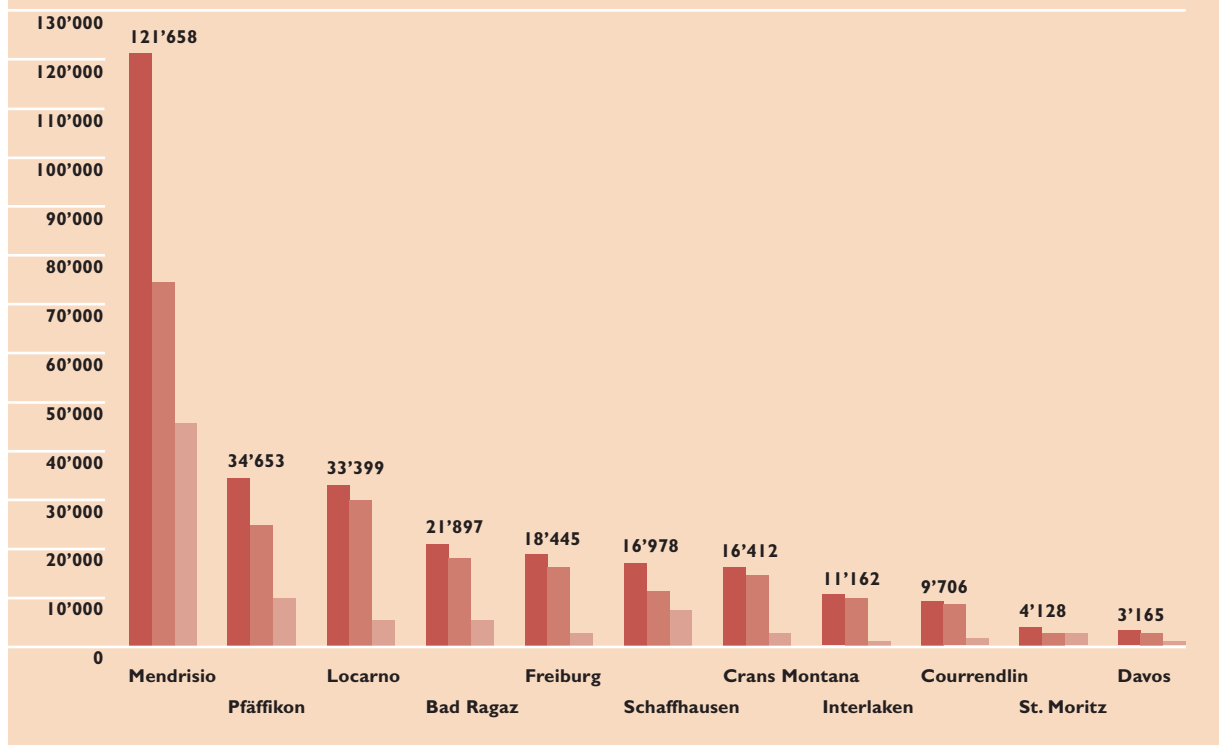


- Bruttospielertrag Total
- Bruttospielertrag Slots
- Bruttospielertrag Live Games

## Bruttospielertrag 2005

## B-Casinos

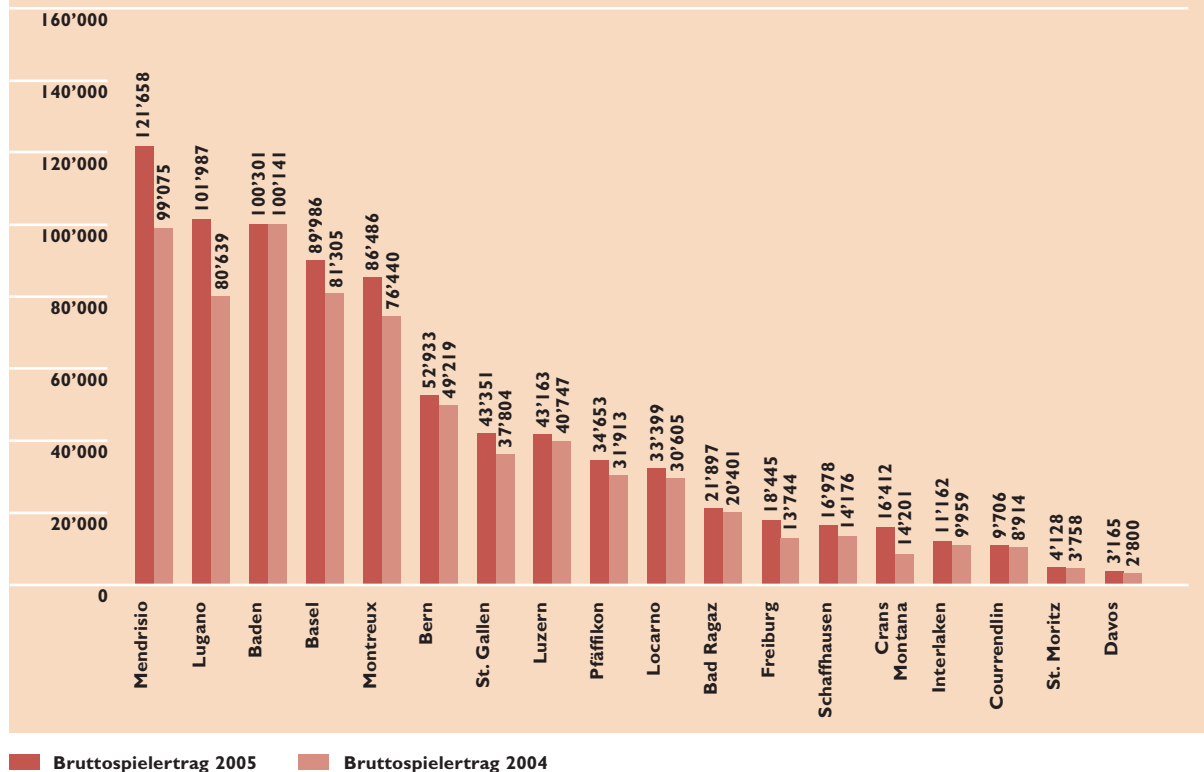
(in Mio. CHF)



- Bruttospielertrag Total
- Bruttospielertrag Slots
- Bruttospielertrag Live Games

## Bruttospielerträge 2004 / 2005

(in Mio. CHF)



## III. Tätigkeiten des Verbandes

### I. Recht

Die Spielbanken sind verpflichtet, ihre Jahresrechnung durch eine wirtschaftlich und rechtlich unabhängige Revisionsstelle prüfen zu lassen. Der beauftragte Revisor erstellt im Rahmen seiner Überprüfung einen erläuternden Bericht zu Händen der ESBK. Anfangs November 2004 beschloss die ESBK, den Aufbau und Inhalt dieses Erläuterungsberichts aufgrund der gemachten Erfahrungen umfassend zu überprüfen und eine neue Berichtsvorlage zu erarbeiten. Aus Sicht des SCV steht bei der Überarbeitung des Berichts im Vordergrund, dass der unternehmerische Spielraum der Spielbanken bei der Ausübung der Aufsichtstätigkeit gewahrt bleibt. Zudem sollen nur diejenigen Bereiche einer besonderen Prüfung unterzogen werden, die aus Sicht der Aufsichtsbehörde besondere Risikopositionen darstellen, und die der Verordnungsgeber auch als solche bezeichnet hat. Schliesslich sollen durch eine saubere Abgrenzung der Aufsichtskompetenzen zwischen dem Sekretariat der ESBK und den Revisionsstellen Doppelspurigkeiten vermieden werden. Nach einer Informationsveranstaltung der ESBK am 28. Januar 2005 in Bern nahm eine aus Vertretern der EBSK, den Revisionsgesellschaften sowie den Spielbanken zusammengesetzte Arbeitsgruppe die Überarbeitung des

Berichts an die Hand. Sie wird ihre Arbeiten 2006 abschliessen. Danach wird die Branche Gelegenheit erhalten, sich im Rahmen einer Vernehmlassung zur neuen Berichtsvorlage zu äussern.

Am 17. Februar 2005 hatte die Bundesanwaltschaft auf Antrag des Bundesamtes für Justiz (BJ) beim Kassationshof des Bundesgerichtes Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Einstellung des Strafverfahrens gegen die Sportwette „sporttip“ erhoben. Diese wurde mit Entscheidung vom 26. Oktober 2005 abgewiesen. Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass die Verantwortlichen der Swisslos mit der Einführung von „sporttip“ weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt hatten, da sie in Anbetracht der erteilten kantonalen Bewilligungen davon ausgehen durften, dass es sich bei „sporttip“ nicht um eine verbotene Wette handelte. Weiterhin ungeklärt bleibt indessen, ob „sporttip“ eine Lotterie, eine lotterietähnliche Unternehmung, eine Totalisatorwette oder eine verbotene Buchmacherwette ist. Zu dieser materiellen Frage äusserte sich das Bundesgericht leider nicht.

In einem Kreisschreiben vom 16. November 2005 regelte die ESBK die Handhabung von Gratispielmarken und Sachgewinnen. Sie revidierte auf Ersuchen

des SCV und einzelner Casinos ihre bisherige Zulassungspraxis betreffend die Abzugsfähigkeit von Sachgewinnen. Neu darf der Einkaufspreis von Sachgewinnen unter bestimmten Voraussetzungen vom Bruttospielertrag in Abzug gebracht werden. Die Spielbanken haben dadurch die Möglichkeit, ihr Spielangebot für die Gäste attraktiver zu gestalten. Davon profitiert nach Einschätzung des Verbandes vor allem das tendenziell eher rückläufige Tischspiel. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Einwände des SCV bzw. der Casinos gegen die aus Sicht der Branche zu restriktive Handhabung der Gratisspielmarken. Diese Marketingmassnahme wird durch die getroffene Regelung unnötig stark eingeschränkt. Die ESBK hat allerdings angekündigt, ihre Praxis nach einem Jahr zu überprüfen.

## 2. Spiele / Technik / Sicherheit

Nachdem eine im Oktober 2004 durchgeführte Mitgliederumfrage gezeigt hatte, dass insbesondere in touristischen Regionen ein Interesse am Einsatz von Kreditkarten in Spielbanken bestand, prüfte der Schweizer Casino Verband die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit verschiedenen Anbietern. Mangels Interesse von Seiten der Spielbanken wurde auf den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem der herkömmlichen Kreditkartenabwickler verzichtet. Stattdessen nahm der Verband Kontakt mit einem amerikanischen Unternehmen auf, welches bereits über Erfahrungen im internationalen Spielbankenbereich verfügt. Nach einer vom SCV organisierten Produktpräsentation Ende Februar 2005 für die interessierten Mitglieder in Bern konnten im Verlaufe des Jahres erste Kooperationsverträge abgeschlossen werden. Damit kann die Serviceleistung für die Kunden erhöht werden.

### Details zu Spielangebot und Bruttospielertrag

- In den Spielbanken wurden insgesamt 3'223 Glücksspielautomaten und 233 Spieltische angeboten.
- Von den 809.8 Mio. Franken Bruttospielertrag entfielen 186.7 Mio. Franken (23 %) auf das Tischspiel und 623.1 Mio. Franken (77 %) auf die Glücksspielautomaten.
- Der pro Gast erzielte Bruttospielertrag lag bei durchschnittlich 185 Franken. Die Bandbreite bewegt sich je nach Grösse und Standort der Spielbank zwischen 110 und 245 Franken.

## 3. Kommunikation

### a) Verbandsinterne Kommunikation

Der SCV legte auch 2005 grossen Wert darauf, seine Mitglieder kontinuierlich und rechtzeitig zu informieren. Der grösste Teil der internen Kommunikation erfolgte wie üblich via E-Mail. Die Mitglieder wurden in 35 Rundschreiben und vier Newslettern über aktuelle Fragestellungen und Themen orientiert.

Am 5. Dezember 2005 fand in Bern erstmals eine Direktorenkonferenz statt. Der Schweizer Casino Verband will damit nicht nur eine zusätzliche Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Casinos schaffen, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeit nutzen, den direkten Dialog mit seinen Mitgliedern aktiv zu pflegen. Thema dieser ersten Direktorenkonferenz waren die neuen Sozialkonzept-Standards des SCV, die Umsetzung der Sozialkonzepte im Allgemeinen sowie die von der ESBK geforderten Massnahmen im Bereich Sozialschutz im Besonderen.

### b) Beziehungen zu Dach- und Branchenverbänden

An der Mitgliederversammlung vom 26. Januar 2005 in London wurde das bisherige lose Konstrukt des European Casino Forum aufgelöst. Mit der European Casino Association wurde ein Verband mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet. Der neue ECA will seine Einflussnahme auf die EU-Gesetzgebung verstärken und hat zu diesem Zweck Mitte Jahr eine eigene Geschäftsstelle in Brüssel eingerichtet. Der SCV engagiert sich in der Arbeitsgruppe „Responsible Gaming“ und will dort seine Erfahrungen mit dem international als vorbildlich erachteten Schweizer Präventionsmodell im Spielbankenbereich einbringen. Die Arbeitsgruppe erarbeitete 2005 einen gemeinsamen „Code of Conduct for Responsible Gaming“, der an der Generalversammlung am 25. Januar 2006 in London verabschiedet wurde. Diese Richtlinien werden auch vom Vorstand der European Association for the Study of Gambling (EASG) unterstützt.

### c) Beziehungen zu Behörden

Die ESBK muss dem Bundesrat im Herbst 2006 einen Bericht über die Situation der Casinolandschaft in der Schweiz sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen unterbreiten. Sie lud die Branche am 13. Mai 2005 schriftlich ein, zu einigen ausgewählten Fragen Stellung zu nehmen und führte Mitte August 2005 eine ergänzende Datenerhebung bei den Spielbanken durch. Im September reichte der SCV termingerecht seine mit den Mitgliedern abgestimmte Stellungnahme zum Fragenkatalog der ESBK ein. Der SCV erachtet die bisherige Entwicklung der Schweizer Casino-Branche als erfreulich und rechnet auch in den nächsten Jahren mit einem weiteren, wenn auch geringeren Wachstum. Gleichzeitig wies er allerdings darauf hin, dass die



Schweizer Spielbanken einer intensiven Konkurrenz ausgesetzt und im Vergleich zu den übrigen Glücksspielanbietern im In- und Ausland sehr strengen und kostenintensiven gesetzlichen Rahmenbedingungen unterworfen sind. Die Umsetzung der verschiedenen Auflagen und Bedingungen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Sozialschutz und Bekämpfung der Geldwäscherei, sind bereits heute mit hohen Investitionen und grossem Aufwand verbunden. Der SCV forderte deshalb einen Verzicht auf weitere Verschärfungen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken nicht zu gefährden. Sollte sich in Zukunft aus internationalem Recht Anpassungsbedarf der schweizerischen Gesetzgebung ergeben, so muss sichergestellt werden, dass sowohl Umfang als auch Inkrafttreten mit den in den übrigen europäischen Ländern geltenden Regelungen koordiniert werden.

Am 27. April 2005 fand die gewohnte jährliche Sitzung zwischen den Spitzen der ESBK und dem Verband statt. Hauptthema war die Berichterstattung der ESBK an den Bundesrat betreffend die Casinolandschaft Schweiz. Die ESBK wird den Bericht in erster Linie selber verfassen und allenfalls bei einzelnen Fragestellungen externe Experten beiziehen. Hauptinhalt des Berichts wird eine Beurteilung des Marktes bzw. die Beantwortung der Frage sein, ob die Schweiz zusätzliche Spielbankkonzessionen erträgt. Am zweiten Spitzentreffen vom 3. November 2005 diskutierten die Vertreter des SCV und der ESBK in erster Linie über die Massnahmen im Bereich Sozialschutz. Im Verlaufe des Jahres fanden zudem etliche weitere Sitzungen mit dem Sekretariat der ESBK zu verschiedenen Themen statt.

#### d) Public Affairs

Der Bundesrat bestätigte in seiner Antwort auf die einfache Anfrage von Ständerat Jean Studer die Unparteilichkeit der ESBK, welche in Zusammenhang mit den Westschweizer „Tactilos“ in Frage gestellt worden war. Was die Prüfung der Rechtmässigkeit von Lotteriespielautomaten angeht, so verwies er auf den Entscheid des Bundesgerichtes vom 1. Dezember 2004. Die höchste Schweizer Gerichtsinstanz hatte das Vorgehen der ESBK ausdrücklich gutgeheissen. Weiter hielt der Bundesrat fest, dass die Kantone keine Geräte bewilligen können, die unter das bundesrechtliche Glücksspiel-

automatenverbot fallen und betonte, dass die ESBK als unabhängige Behörde nicht an die bisherige Bewilligungspraxis der Kantone gebunden sei. Was die von den Lotteriegesellschaften viel zitierten juristischen und technischen Gutachten betrifft, so stellte der Bundesrat erstmals ausdrücklich fest, dass nie ein vollständiger Konsens zwischen dem Bundesamt für Justiz und der Conférence romande de la loterie et des jeux bestanden habe. Die Rechtmässigkeit der Lotteriespielautomaten sei vielmehr umstritten gewesen. Die Bundesverwaltung sei der Ansicht, dass sich die Lotteriespielautomaten nach Spielbankengesetz unterscheiden und habe dies den Kantonen auch mitgeteilt.

Ab Anfang 2007 hat der Bundesrat keine Möglichkeit mehr, den Basisabgabesatz gestützt auf Art. 41 Abs. 4 des Spielbankengesetzes (SBG) zu reduzieren, da die gesetzlich vorgesehene vierjährige Anlaufphase abläuft. Damit würde sich die Steuerbelastung für die beiden Casinos Davos und St. Moritz mit einem Schlag verdoppeln. Dies würde die Existenz dieser Betriebe gefährden. Die vier Startjahre sind für die beiden touristischen Spielbanken selbst bei strikter Kostenkontrolle und optimaler Ausschöpfung des Marktpotentials zu kurz, um in die Gewinnzone zu gelangen. Um nach Arosa und Zermatt weitere Schliessungen von touristischen Casinos zu verhindern, haben nach einem Engagement von Ständerat Hans Hess auch Ständerat Christoffel Brändli und Nationalrat Duri Bezzola in der Sommersession 2005 in beiden Räten mit einer Parlamentarischen Initiative verlangt, dass diese Steuerreduktionsmöglichkeit beibehalten oder zumindest um weitere vier Jahre verlängert wird. Beide Vorstösse waren Ende 2005 noch hängig. Immerhin beschloss der Bundesrat an seiner Sitzung vom 23. September 2005, den Basisabgabesatz der Spielbanken Davos und St. Moritz für die Steuerperiode 2005 gestützt auf Art. 41 Abs. 4 SBG auf 20 % festzulegen. Damit wurde den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der beiden kleinen Casinos zumindest kurzfristig Rechnung getragen.

Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriespielgesetz verabschiedete am 7. Januar 2005 die interkantonale Vereinbarung zur Neuregelung des Lotteriewesens. Die Kantone wollen mit diesem Konkordat einerseits ihre Kompetenzen im Lotteriewesen beibehalten und andererseits die Einnahmen ihrer Lotteriefonds sichern. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) muss dem Bundesrat spätestens Anfang 2007 Bericht erstatten, ob der versprochene Zeitplan eingehalten wurde und die von den Kantonen getroffenen Massnahmen genügen. Der Bundesrat wird dann entscheiden, ob die sistierte Revision des Lotteriespielgesetzes wieder aufgenommen wird. Wenig überraschend wurde Ende 2005 bekannt, dass die Kantone mit der Ratifizierung in Verzug sind. Damit kann das Konkordat nicht wie angekündigt im Januar 2006 in Kraft treten, sondern verzögert sich um mindestens ein halbes Jahr.

## e) Public Relations

Der SCV publizierte im Berichtsjahr neben einem ordentlichen Geschäftsbericht weniger Medienmitteilungen als im Vorjahr. Dafür erzielte er am 12. April 2005 in Bern anlässlich der Bilanz-Medienkonferenz über das Jahr 2004 eine beachtliche Resonanz. Die positiven Botschaften zur noch jungen Branche wurden in den Medien breit aufgegriffen. In der Romandie gab erwartungsgemäss vor allem das Tactilo-Thema zu reden. Der Präsident, Adriano Censi, hatte noch einmal betont, dass diese Lotteriespielautomaten nach Ansicht des SCV das Spielbankengesetz unterlaufen und deshalb abgeräumt werden müssen. Die Loterie Romande reagierte umgehend mit einer schriftlichen Stellungnahme und behauptete, die Tactilos würden dem Lotteriegesetz unterstehen und seien gesetzeskonform.

## 4. Sozialkonzept

Die Sozialschutzmassnahmen der Schweizer Spielbanken geniessen weltweit hohe Anerkennung und werden an internationalen Konferenzen immer wieder als vorbildlich dargestellt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sich die Beteiligten um eine permanente Optimierung und Weiterentwicklung der Sozialkonzepte bemühen. Verantwortlich für die Umsetzung der Sozialkonzepte sind die einzelnen Spielbanken. Der SCV hat sich allerdings zum Ziel gesetzt, die Sozialschutzmassnahmen seiner Mitglieder so weit als möglich zu koordinieren. Bereits 2004 wurde mit der Erarbeitung und Inkraftsetzung von einheitlichen

Sozialkonzept-Standards ein wichtiger Schritt zu einer Vereinheitlichung bei der Anwendung der Sozialkonzepte eingeleitet. Um die Qualität der Standards zu überprüfen und die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Mitglieder zu analysieren, hat der SCV Mitte 2005 eine umfassende Standortbestimmung durchgeführt. Die Rückmeldungen der Casinos zeigten, dass sowohl die Festlegung von gemeinsamen Branchenstandards wie auch die Prozesse und Formulare an sich für gut und sinnvoll erachtet werden. Auch die ESBK hält die Sozialkonzept-Standards für nützliche Instrumente zur Umsetzung der Sozialkonzepte. Um die Standards noch praxisfreundlicher zu gestalten, wurden die bestehenden Prozesse und Formulare optimiert. Mit der Schaffung von zusätzlichen Standards für die Aussprechung und Aufhebung von Spielsperren wurde zudem auch noch die letzte Lücke geschlossen. Damit sind nun sämtliche Schritte im Sozialkonzept-Prozess klar und einheitlich geregelt und dokumentiert.

Die Umsetzung der Sozialkonzept-Massnahmen und die Sicherstellung der von der ESBK verlangten Datenerfassung sind mit hohem administrativem Aufwand verbunden. Der SCV hat deshalb die Entwicklung eines webbasierten IT-Tools in Auftrag gegeben. Das neue Responsible Gambling Tool (REGATO) basiert auf der neuen Version der Sozialkonzept-Standards. Es dient einerseits der Prozessdokumentation des Sozialkonzepts und erstellt andererseits gleichzeitig die von der ESBK verlangte statistische Auswertung.

Die neue Version der Sozialkonzept-Standards wurde den Sozialkonzept-Verantwortlichen und deren Stellvertretern an einer Schulung vom 5. Dezember 2005 in Bern vorgestellt. An der Veranstaltung nahmen auch zwei Vertreter des Sekretariates der ESBK teil. Jolanda Moser, Leiterin der Geschäftsstelle SCV, orientierte einleitend über die aktuelle Ausgangslage sowie über die ab 2006 geplanten Massnahmen des SCV zur Unterstützung der Casinos im Bereich Sozialkonzept. Anschliessend wurden den Teilnehmern die überarbeiteten und ergänzten gemeinsamen Prozesse und Formulare sowie das Responsible Gambling Tool vorgestellt. Zusätzlich zu diesen Verbesserungen bei den Sozialkonzept-Standards wird auf Verbandsebene eine eigentliche Kompetenzstelle Sozialkonzept geschaffen, welche die Mitglieder bei der Umsetzung der Sozialkonzept-Standards aktiv unterstützen wird. Ab 2006 wird der SCV zudem halbjährliche Schulungen für die Sozialkonzept-Verantwortlichen organisieren, um die Qualität bei der Umsetzung der Standards sicherzustellen und den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Casinos zu fördern. Mit diesem Massnahmenpaket setzt die Branche erneut ein klares Zeichen, dass sie das Thema Sozialschutz ernst nimmt und aktiv darum bemüht ist, die Umsetzung der Sozialkonzepte kontinuierlich zu verbessern.

Der SCV hat auch mit den für die Branche tätigen Experten einen aktiven Dialog aufgenommen. Auf Einladung des SCV trafen sich am 17. Oktober 2005

### Sozialschutz in den Schweizer Spielbanken in Zahlen

- Die Schweizer Spielbanken setzten ihre Sozialkonzepte weiterhin konsequent um. 2005 wurden ca. 3'530 neue gesamtschweizerische Spielsperren ausgesprochen.
- Davon waren 76 % vom Gast freiwillig beantragte und 17 % von der Spielbank angeordnete Sperren. Rund 415 Spielsperren wurden aufgehoben.
- Ende 2005 hatten knapp 13'300 Personen eine gesamtschweizerisch geltende Spielsperre.
- Die Spielbanken schlossen mit rund 330 Gästen eine Besuchsvereinbarung ab, sprich eine Vereinbarung über eine Beschränkung der monatlichen Anzahl von Besuchen in Schweizer Casinos.
- Telefon 143 beriet im Auftrag des SCV bzw. seiner Mitglieder insgesamt 4'212 Personen zum Thema Spielsucht, 4'177 davon per Telefon und 35 online.



erstmalig verschiedene unabhängige Fachleute, die sich beruflich mit Fragen der Suchtprävention beschäftigen, zu einem Kick-off-Meeting. Diese neu geschaffene Expertenkommission soll dem SCV als beratendes Gremium zur Seite stehen. Ziel der Kommission ist es einerseits, eine wirksame Suchtprävention durch die Schweizer Spielbanken zu fördern und zu unterstützen und andererseits, die wissenschaftliche Beratung und Begleitung bei der laufenden Optimierung der Sozialkonzepte sicherzustellen.

Der Schweizer Casino Verband sowie seine Mitglieder arbeiten seit 2004 mit der etablierten Hotline Telefon 143 zusammen. Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dargebotenen Hand steht Menschen mit Spielproblemen und deren Angehörigen rund um die Uhr eine telefonische Anlaufstelle zur Verfügung. Um die Beratung zum Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht weiter zu verbessern, führte der SCV Mitte September 2005 eine Informations- bzw. Weiterbildungsveranstaltung für Telefon 143 durch. Die Stellenleiter wurden ausführlich über die Themen Glücksspiel, Glücksspielsucht, Möglichkeiten und Massnahmen der Spielbanken sowie weitere Hilfsmöglichkeiten orientiert.

Die Spielbanken sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine Datenerhebung bezüglich der Umsetzung des Sozial-schutzes durchzuführen und der ESBK jährlich einen entsprechenden Bericht einzureichen. Kurz vor Weihnachten schickte die ESBK eine überarbeitete Vorlage für den Bericht 2006 in die Vernehmlassung. Der SCV nahm innert der auf Antrag bis Ende Januar 2006 erstreckten Frist dazu Stellung. Die Datenerhebung wurde im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bezüglich der Umsetzung der Früherkennung und der Gründe von Spielsperren verstärkt. Mit der Erarbeitung von Richtlinien zur Datenerfassung im Bereich Früherkennung und Spielsperren sowie der Entwicklung des Responsible Gambling Tools hatte der SCV in diesem Bereich bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet.

## 5. Selbstregulierung / Geldwäschereigesetzgebung

### a) Regulierung für die Spielbanken im Bereich Geldwäscherei

Nach der massiven Kritik der Branche am Entwurf für eine neue Geldwäschereiverordnung (E-GwV ESBK) im Rahmen der Vernehmlassung im letzten Quartal 2004 sowie dem vom Bundesrat Merz am 7. Juni 2005 angeordneten Marschhalt im Bereich der Geldwäschereiregulierung legte die ESBK ihr Revisionsprojekt vorübergehend auf Eis. Der SCV sowie seine SRO nutzten die Gelegenheit für eine umfassendere Standortbestimmung. Dabei zeigte sich, dass kein EU-Land über ein derart engmaschiges und nachgewiesenes wirksames Geldwäscherei-Abwehrdispositiv für Spielbanken verfügt wie die Schweiz. Praktiziert wird EU-weit das System mit Eingangsidentifikation bei weitestgehendem



Verzicht auf anschliessende Transaktionskontrollen. GwG-Massnahmen für den Automatenbereich fehlen gänzlich. Die FATF toleriert das beschriebene EU-Geldwäschereirecht und dessen Umsetzung in der Praxis. Das in der Schweiz sowohl im Tisch- als auch im Automatenbereich praktizierte System mit Schwellenwert-Identifikation und zusätzlichen Erfassungen zur Verhinderung von Smurfing gelangt nirgends zur Anwendung. Zudem denkt auch kein EU-Land an eine Abkehr vom heutigen Abwehrdispositiv und an einen Übergang zum schweizerischen System der „Grande Complication“.

Aufgrund der beschriebenen Rechtslage und Praxis in der EU müssen die Schweizer Spielbanken gegenüber ihrer Konkurrenz in den umliegenden Ländern heute schon erhebliche Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen. Diese wirken sich nicht nur aufwandseitig aus, sondern – und vor allem – auch erlösseitig. Der Spielgast kann vor den Transaktionskontrollen (Identifizierungen, Erfassungen), die vom ihm erfahrungsgemäss als lästig, störend oder gar verletzend eingestuft werden, ins nahe Ausland ausweichen. Falls das schweizerische Geldwäscherei-Abwehrdispositiv gemäss E-GwV ESBK integral aufgestockt würde, würde das die Konkurrenznachteile der Schweizer Spielbanken krass verschärfen. Die damit verbundene Überinstrumentierung stünde nicht nur im Widerspruch zur FATF-Praxis in den EU-Ländern mit Spielbanken, sondern auch zu den anderen geltenden Schweizer Richtlinien für Finanzmarktregulierung. Der SCV wird sich deshalb weiterhin dafür stark machen, dass die Vorgaben von GwG und FATF branchenspezifisch umgesetzt werden und die wirtschaftliche Existenz der Spielbanken nicht gefährden. Umfang wie auch Inkrafttreten der entsprechenden Regulierungen müssen zudem mit den in den übrigen europäischen Ländern geltenden Regelungen koordiniert werden.

### b) Weiterbildungsveranstaltungen der SRO SCV

Die SRO SCV führte auch 2005 wie üblich zwei obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen für die ihr angeschlossenen Betriebe durch. Am Technischen Forum vom 18. Januar 2005 in Zürich, wurde über den Entwurf der ESBK für eine neue Geldwäschereiverordnung diskutiert, das Ausbildungsprogramm 2005



der SRO SCV vorgestellt sowie das Kontrollwesen behandelt. Am Nachmittag wurde über „GwG-Risiken für Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Kader im Lichte von Art. 100<sup>quater</sup> Strafgesetzbuch“ referiert. Diese Bestimmung aus dem Jahre 2003 erlaubt es, neu auch Unternehmen – nicht mehr bloss natürliche Personen – strafrechtlich zu belangen, namentlich auch bei mangelhafter Organisation im Bereich der Geldwäschereiabwehr.

Das zweite Technische Forum fand am 22. August 2005 in St. Gallen statt. Das Programm wurde eröffnet mit Mitteilungen über Veränderungen des GwG-politischen Umfelds. Bereits damals zeichnete sich ab, dass die Schweizer die Nase im Ländervergleich eindeutig vorne haben und zwar von der Vollständigkeit der Regulierungen über die Wirksamkeit der behördlichen Aufsicht bis hin zur Konsequenz der Compliance-Arbeit durch die Casinos.

### c) Angeschlossene der SRO SCV

Unter Federführung des Casinos von Montreux traten die Casinos der Groupe Barrière (Montreux, Fribourg und Courrendlin) per Mitte Juni 2005 aus der SRO SCV aus. Diesem Schritt waren langwierige Verhandlungen mit Vertretern von SRO und SCV vorausgegangen. Die SRO SCV hofft, die betreffenden Casinos zu einem späteren Zeitpunkt wieder in ihren Reihen begrüßen zu dürfen. Ende 2005 waren somit sämtliche Casinos der Deutschschweiz und des Tessins der SRO SCV angeschlossen.

## IV. Verbandsorgane

### 1. Verbandsmitglieder

Mit Ausnahme des Casino du Lac in Meyrin waren im Berichtsjahr sämtliche Schweizer Spielbanken dem SCV angeschlossen.

### 2. Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand am 6. April 2005 unter dem Vorsitz des Präsidenten, Adriano Censi, in Luzern statt. Als Gastredner referierte der Direktor der ESBK, Herr Jean-Marie Jordan, über die aktuellen Herausforderungen der ESBK.

### 3. Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 8 Sitzungen. Er setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Präsident            Adriano Censi  
Vizepräsident      Peter Probst

#### Vertreter Casino A

Guido Egli (Grand Casino Luzern)  
Gilles Meillet (Casino Barrière de Montreux),  
Peter Probst (Grand Casino Baden)  
Peter Stauffer (Grand Casino Bern)

#### Vertreter Casino B

Peter Bratschi (Casino Bad Ragaz)  
Max Geu (Casino Zürichsee, Pfäffikon)  
Armin Schärz (Casino Interlaken)  
Hubertus Thonhauser (Casino St. Moritz)

### 4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Verbandes an der Marktgasse 50 in Bern wird von Frau Jolanda Moser geleitet. Seit Anfang Dezember 2005 steht neu Frau Alexandra Zulauf-Oesch der Geschäftsführerin als Assistentin zur Seite.

### 5. Rechnungsführung und Revisionsstelle

Rechnungsführer ist Herr Fritz Balmer, Interlaken. Die HoGa Treuhand AG, Interlaken, wurde an der Delegiertenversammlung 2005 als Revisionsstelle bestätigt.

## V. Fachkommissionen

### 1. Rechtskommission

Angesichts der äusserst strengen Regulierung der Branche sehen sich die Spielbanken häufig mit rechtlichen Fragen und Problemen konfrontiert. Um die Mitglieder und den Verband in diesem für sie zentralen Bereich unterstützen und beraten zu können, existiert die Rechtskommission (RK). Diese hielt allerdings 2005 keine Sitzungen ab. Es standen so viele kurzfristige Themen und Herausforderungen an, dass ad hoc und bilateral Lösungen diskutiert und gefunden wurden.

### 2. Technische Fachkommission

Die Technische Fachkommission (TFK) beschäftigt sich mit sämtlichen operativen Fragen, die sich in einem Spielbetrieb stellen. Der Ausschuss der TFK traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung, um den Fragenbogen der ESBK zur Casinolandschaft Schweiz zu diskutieren. Die Arbeitsgruppen „Slots“ und „Live Games“ trafen sich ebenfalls je zu einer Sitzung und nutzen die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Die 13 Spielbanken, welche mit einem elektronischen Abrechnungs- und Kontrollsystem der Marke Atronic Systems arbeiten, sind seit 2004 in einer speziellen Erfahrungsaustauschgruppe (AS-ERFA) zusammengeschlossen. Diese hat sich 2005 zu vier Sitzungen getroffen. Die Zusammenarbeit mit Atronic Systems konnte dank der AS-ERFA deutlich verbessert werden. Die

offenen Pendenzen wurden massiv reduziert. Auch der Erfahrungsaustausch unter den IT-Spezialisten der verschiedenen Casinos konnte initialisiert und weiterentwickelt werden. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wird nun darüber nachgedacht, die ERFA-Gruppe auf allgemeine IT-Belange auszuweiten und zusätzliche Casinos zur Teilnahme einzuladen. Der definitive Entscheid über diese Änderung der Organisationsform wird 2006 gefällt.

### 3. Sozialkommission

Mit acht Sitzungen war 2005 für die Sozialkommission (SK) ein arbeitsreiches Jahr.

Gestützt auf die Ergebnisse der per Ende Juni 2005 bei sämtlichen Beteiligten durchgeführten Standortbestimmung überarbeitete die SK im Verlaufe des zweiten Halbjahres 2005 die bestehenden Sozialkonzept-Standards und ergänzte diese mit gemeinsamen Prozessen und Formularen für die Aussprechung und Aufhebung von Spielsperren. Im Interesse einer möglichst einheitlichen Datenerfassung wurden gemeinsame Richtlinien erarbeitet. Die Umsetzung der Sozialkonzept-Standards sowie der Richtlinien zur Datenerfassung wird durch die Anwendung des vom SCV in Auftrag gegebenen Responsible Gambling Tool, einem auf der neuen Version der Sozialkonzept-Standards basierenden IT-Tool, zusätzlich unterstützt.



## VI. Bilanz per 31. Dezember 2005

mit Vorjahresvergleich

	2005	2004
	Fr.	Fr.
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
<i>Flüssige Mittel</i>		
Kasse	0.00	2'219.80
Bankguthaben	7'385.55	9'380.95
Bankguthaben	61'184.60	61'008.00
Bankguthaben	94'863.24	27'576.30
Bankguthaben	51'810.15	201'537.20
Festgeldkonto	600'416.00	500'000.00
<i>Forderungen</i>		
Eidg. Steuerverwaltung, Verrechnungssteuer	1'885.60	744.80
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>817'545.14</b>	<b>802'467.05</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
<i>Büroeinrichtung</i>		
Mobilien Büroeinrichtung	4'000.00	6'000.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>4'000.00</b>	<b>6'000.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>821'545.14</b>	<b>808'467.05</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen</i>		
Diverse Verbindlichkeiten	73'060.25	10'180.30
Passive Rechnungsabgrenzungen/Kreditoren	15'000.00	36'000.00
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>88'060.25</b>	<b>46'180.30</b>
<b>Vermögen</b>		
Reservefonds	500'000.00	500'000.00
Gewinnvortrag	233'484.89	262'286.75
<b>Total Vermögen</b>	<b>733'484.89</b>	<b>762'286.75</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>821'545.14</b>	<b>808'467.05</b>

## VII. Erfolgsrechnung vom 1.1.2005 – 31.12.2005

mit Vorjahresvergleich

	2005	2004
	Fr.	Fr.
<b>ERTRAG</b>		
Jahresbeiträge	738'410.00	718'148.00
Sonderbeitrag	4'989.44	5'000.00
Aktivzinsen	5'387.45	4'801.55
Lizenzgebühren C-Key	10'205.25	10'360.75
Ausserordentliche Erträge	0.00	3'548.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>758'992.14</b>	<b>741'858.30</b>
<b>AUFWAND</b>		
<b>Geschäftsstelle</b>		
Löhne	198'559.25	174'530.05
Sozialleistungen und übrige Personalkosten	29'797.05	27'140.00
Infrastruktur	13'568.40	13'570.25
Reisespesen etc.	7'199.70	6'103.25
Weiterbildung	230.00	7'843.00
Miete & Nebenkosten	33'845.50	34'011.00
<b>Total Geschäftsstelle</b>	<b>283'199.90</b>	<b>263'197.55</b>
<b>Vorstand/Verwaltung</b>		
Entschädigung an Vorstand	64'000.00	68'750.00
Entschädigung/Arbeitsgruppen TFK, RK, SK, EK	26'000.00	23'500.00
Taggelder/Reiseentschädigung Vorstand	40'586.90	39'259.35
Delegiertenversammlung	5'000.00	3'167.10
Allgemeine Verwaltungskosten Vorstand	18'972.15	13'664.70
<b>Total Vorstand/Verwaltung</b>	<b>154'559.05</b>	<b>148'341.15</b>
<b>Kommunikation</b>		
Übersetzungen	25'507.60	21'420.55
Public Relations	75'580.35	108'689.80
Public Affairs	60'000.00	60'260.00
<b>Total Kommunikation</b>	<b>161'087.95</b>	<b>190'370.35</b>
<b>ÜBERTRAG</b>	<b>598'846.90</b>	<b>601'909.05</b>

## VII. Erfolgsrechnung vom 1.1.2005 – 31.12.2005

mit Vorjahresvergleich	2005	2004
	Fr.	Fr.
<b>ÜBERTRAG</b>	598'846.90	601'909.05
<b>Beratungskosten</b>		
Mandate Recht	33'991.90	13'057.25
Mandate Technik	31'140.00	3'103.00
Sozialkonzept	45'057.20	2'712.70
Kooperation Tel. 143	36'000.00	36'000.00
<b>Total Beratungskosten</b>	<b>146'189.10</b>	<b>54'872.95</b>
<b>Beiträge</b>		
Mitgliederbeiträge an andere Verbände	38'959.15	29'805.45
<b>Steuern/Versicherungen</b>		
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'143.15	3'745.70
Versicherungen	655.70	655.70
<b>Total Steuern/Versicherungen</b>	<b>1'798.85</b>	<b>4'401.40</b>
<b>Abschreibungen</b>		
Abschreibungen/Büroeinrichtungen	2'000.00	6'000.00
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>787'794.00</b>	<b>696'988.85</b>
<b>Rekapitulation</b>		
Total Ertrag	758'992.14	741'858.30
Total Aufwand	787'794.00	696'988.85
<b>Mehraufwand (-) / -ertrag</b>	<b>- 28'801.86</b>	<b>44'869.45</b>

## VIII. Mitglieder

### A-Konzessionäre

Spielbank Baden AG	Haselstrasse 2 5400 Baden	Tel. 056 204 07 07 Fax 056 204 07 08	<a href="http://www.grandcasinobaden.ch">www.grandcasinobaden.ch</a>
Airport Casino Basel AG	Flughafenstrasse 225 4025 Basel	Tel. 061 327 20 20 Fax 061 327 20 30	<a href="http://www.grandcasinobasel.com">www.grandcasinobasel.com</a>
Grand Casino Kursaal Bern AG	Kornhausstrasse 3 3000 Bern 25	Tel. 031 339 55 55 Fax 031 339 55 50	<a href="http://www.grandcasino-bern.ch">www.grandcasino-bern.ch</a>
Casinò Lugano SA	Via Stauffacher 1 6900 Lugano	Tel. 091 973 71 11 Fax 091 973 71 12	<a href="http://www.casinolugano.ch">www.casinolugano.ch</a>
Grand Casino Luzern AG	Haldenstrasse 6 6006 Luzern	Tel. 041 418 56 56 Fax 041 418 56 55	<a href="http://www.grandcasinoluzern.ch">www.grandcasinoluzern.ch</a>
Casino de Montreux SA	Rue du Théâtre 9 Case Postale 387 1820 Montreux	Tel. 021 962 83 83 Fax 021 962 83 90	<a href="http://www.casinomontreux.ch">www.casinomontreux.ch</a>
Grand Casino St. Gallen AG	St. Jakob Strasse 55 9000 St. Gallen	Tel. 071 394 30 30 Fax 071 394 30 31	<a href="http://www.casinosg.ch">www.casinosg.ch</a>

### B-Konzessionäre

Casino Bad Ragaz AG	Hans-Albrecht-Strasse 7310 Bad Ragaz	Tel. 081 303 39 39 Fax 081 303 39 99	<a href="http://www.casinoragaz.ch">www.casinoragaz.ch</a>
Casino du Jura	Sur Haute-Rive 1 2830 Courrendlin	Tel. 032 436 10 80 Fax 032 436 10 81	<a href="http://www.lucienbarriere.com">www.lucienbarriere.com</a>
Casino Davos AG	Promenade 63 7270 Davos Platz	Tel. 081 410 03 03 Fax 081 410 03 09	<a href="http://www.casinodavos.ch">www.casinodavos.ch</a>
Casino de Fribourg	Route du Lac 11 1763 Granges-Paccot	Tel. 026 467 70 00 Fax 026 467 70 07	<a href="http://www.casinodefribourg.ch">www.casinodefribourg.ch</a>
Casino Interlaken AG	Strandbadstrasse 44 3800 Interlaken	Tel. 033 827 61 40 Fax 033 827 62 08	<a href="http://www.casino-interlaken.ch">www.casino-interlaken.ch</a>
Grand Casinò Admiral SA	Via Angelo Maspoli 18 6850 Mendrisio	Tel. 091 640 50 20 Fax 091 640 50 25	<a href="http://www.casinomendrisio.ch">www.casinomendrisio.ch</a>
Casinò Locarno SA	Largo Zorzi 1 Casella postale 1543 6601 Locarno	Tel. 091 756 30 30 Fax 091 756 30 31	<a href="http://www.casinolocarno.ch">www.casinolocarno.ch</a>
Casino Zürichsee AG	Seedammstrasse 3 8808 Pfäffikon SZ	Tel. 055 416 30 30 Fax 055 416 30 31	<a href="http://www.casinozuerichsee.ch">www.casinozuerichsee.ch</a>
CSA Casino Schaffhausen AG	Herrenacker 7 Postfach 8201 Schaffhausen	Tel. 052 630 30 30 Fax 052 630 30 31	<a href="http://www.casinoschaffhausen.ch">www.casinoschaffhausen.ch</a>
Casino St. Moritz AG	27, Via Mezdi 7500 St. Moritz	Tel. 081 837 54 54 Fax 081 837 54 50	<a href="http://www.casinostmoritz.ch">www.casinostmoritz.ch</a>



**Schweizer Casino Verband**  
**Marktgasse 50, Postfach 593**  
**CH-3000 Bern 7**  
**Telefon: +41 (0)31 332 40 22**  
**Telefax: +41 (0)31 332 40 24**  
**[www.switzerlandcasinos.ch](http://www.switzerlandcasinos.ch)**